



19 BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

12 **Offenlegungsschrift**

10 **DE 42 14 341 A 1**

51 Int. Cl. 5:

G 06 F 1/16

F 16 M 11/24
A 47 B 21/00

- 21 Aktenzeichen: P 42 14 341.1
- 22 Anmeldetag: 9. 5. 92
- 23 Offenlegungstag: 11. 11. 93

DE 42 14 341 A 1

71 Anmelder:
Mallinowski, Ivan, 73760 Ostfildern, DE

72 Erfinder:
gleich Anmelder

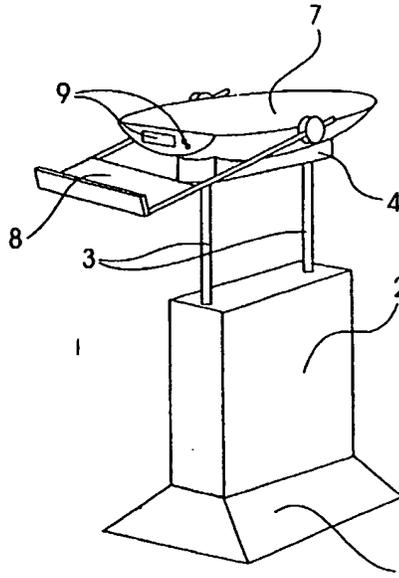
56 Entgegenhaltungen:

- DE 37 42 959 A1
- DE 87 03 224 U1
- GB 22 39 594 A
- US 47 68 744
- US 43 04 385
- EP 01 63 788 B1
- EP 04 32 967 A2
- EP 3 68 827 A1

N.N.: Tilt swivel mechanisms. In: IBM Technical Disclosure Bulletin, Vol.30, No.5, Oct.1987, S.112-115;

Prüfungsantrag gem. § 44 PatG ist gestellt

- 54 Computergehäuse mit Monitorstandfläche, welche arbeitsspezifisch verstellt werden kann
- 57 Computer mit einem Gehäuse (2) und gegenüber diesem höhenverstellbaren Arbeitsplatten (7 und 8) auf der ein Monitor und eine Tastatur arbeitshöhenvariabel aufstellbar sind.



BEST AVAILABLE COPY

DE 42 14 341 A 1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

BUNDESDRUCKEREI 09. 93 308 045/36

3/47

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Computer mit einem Computergehäuse, einer oberen Platte als Grundplatte für einen Monitor und eine an der oberen Platte befestigte Tastaturablage. 5

Derartige Computer haben den Nachteil, daß sie entweder einen extra Tisch zur Aufstellung des Gerätes benötigen, wobei insbesondere über die Höhenverstellung des Stuhles die Person, die den Computer bedient, sich der Arbeitshöhe anpaßt. Es gibt auch höhenverstellbare Tische bei denen, mit oft erheblichem Aufwand der Computer mit nach weiter oben oder unten verstellt wird, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist. 10

Die Erfindung hat dem gegenüber den Vorteil, daß der Computer selbst mit seinem Gehäuse im Bezug auf Höhenverstellung ortsfest ist und das lediglich die Grundplatte für den Monitor in der Höhe verstellbar ist. Dies kann in unterschiedlicher Weise über Spangen oder über eine teleskopartige Ausbildung des Gehäuses erfolgen. Zudem kann auf diese Weise in einfacher Art, je nach Ausgestaltung des höhenverstellbaren Elements, eine Verdrehung der oberen Platte in ihrer Ebene erfolgen oder auch erforderlichenfalls eine Schrägstellung. 15 20 25

Nach einer Ausgestaltung der Erfindung ist zwischen der oberen Platte und dem Monitor eine Kugelsegmentlagerung vorgesehen, mittels der nicht nur eine Verdrehung, sondern auch eine Verschwenkung zwischen oberer Platte und Monitor vorgenommen werden kann. 30

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt mit einem Fuß (1) auf dem formschlüssig ein Computergehäuse (2) angeordnet ist, in dem sämtliche, den Computer betreffenden Gerätschaften untergebracht sind. Im Computergehäuse (2) sind zwei Stangen (3) axial verschiebbar und arretierbar gelagert, an deren oberen Ende eine Grundplatte (4) befestigt ist. Die Grundplatte (4) hat eine kugelsegmentartige Einwölbung (5), in der eine entsprechende Vaterwölbung (6) einer Arbeitsplatte (7), die zur Aufstellung eines Monitors dient, ruht. Die Arbeitsplatte (7) nimmt an der Vorderseite die Bedienelemente (9) (Floppy-Laufwerke, Netzschalter ... etc.) auf, des weiteren ist eine verstellbare Tastaturablage (8) befestigt. 35 40

Erfindungsgemäß kann statt der Stangen ein entsprechend ausgebildetes Gehäuseteil vorgesehen sein, durch daß das Computergehäuse lediglich teleskopartig auseinanderziehbar ist. Es kann aber auch eine Höhenverstellung über eine ziehharmonikaartige Einrichtung ermöglicht werden. Gemäß wieder einer anderen Ausgestaltung der Erfindung kann die Höhenverstellung auch über seitlich am Gehäuse angebrachte Schieber oder Scheren erfolgen. Maßgebend ist, daß der eigentliche Computer mit seinem Gehäuse bei der Höhenverstellung des Monitors ortsfest bleibt. 45 50 55

Patentansprüche

1. Computer mit einem die Arbeits- und Speicher-
teile einer Computeranlage aufnehmenden Gehäuse
und mit einer mit diesem Gehäuse verbundenen
Platte zur Aufstellung eines Monitors dadurch gekennzeichnet, daß das Computergehäuse (2) in der
Höhe unverstellbar auf dem Aufstellgrund aufstell-
bar ist und, daß die obere Arbeitsplatte (7) über
eine Verstelleinrichtung relativ zum Computerge-
häuse (2) höhen-, neigungsverstellbar und drehbar
ist. 60 65

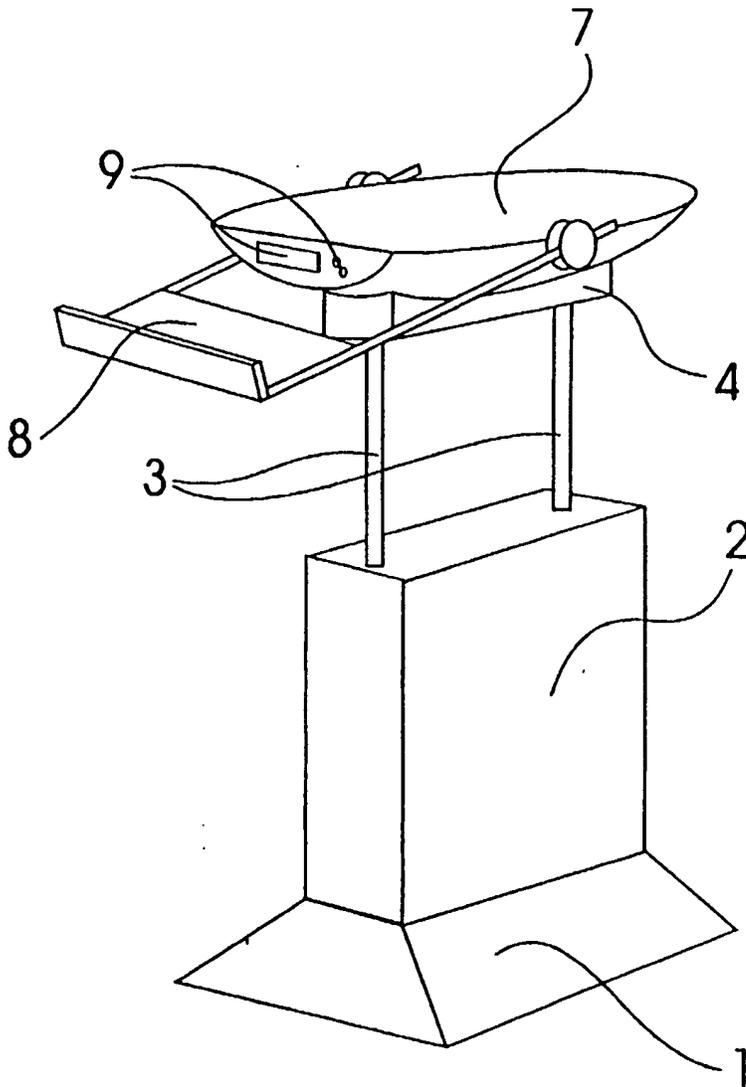
2. Computer nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß in der Arbeitsplatte (7) die "Bedienelemente" (Floppy-Laufwerke, Netzschalter etc.) untergebracht sind.

3. Computergehäuse nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, daß an der Arbeitsplatte (7) eine Tastaturablage (8) verstellbar angeordnet ist.

4. Computer nach Anspruch 1, 2 und 3 dadurch gekennzeichnet, daß an der oberen Grundplatte (4) eine kugelsegmentartige Einwölbung (5) vorhanden ist, in die ein Kugelsegment (6) eingelagert ist, auf dem die Monitorstandfläche (7) angeordnet ist.

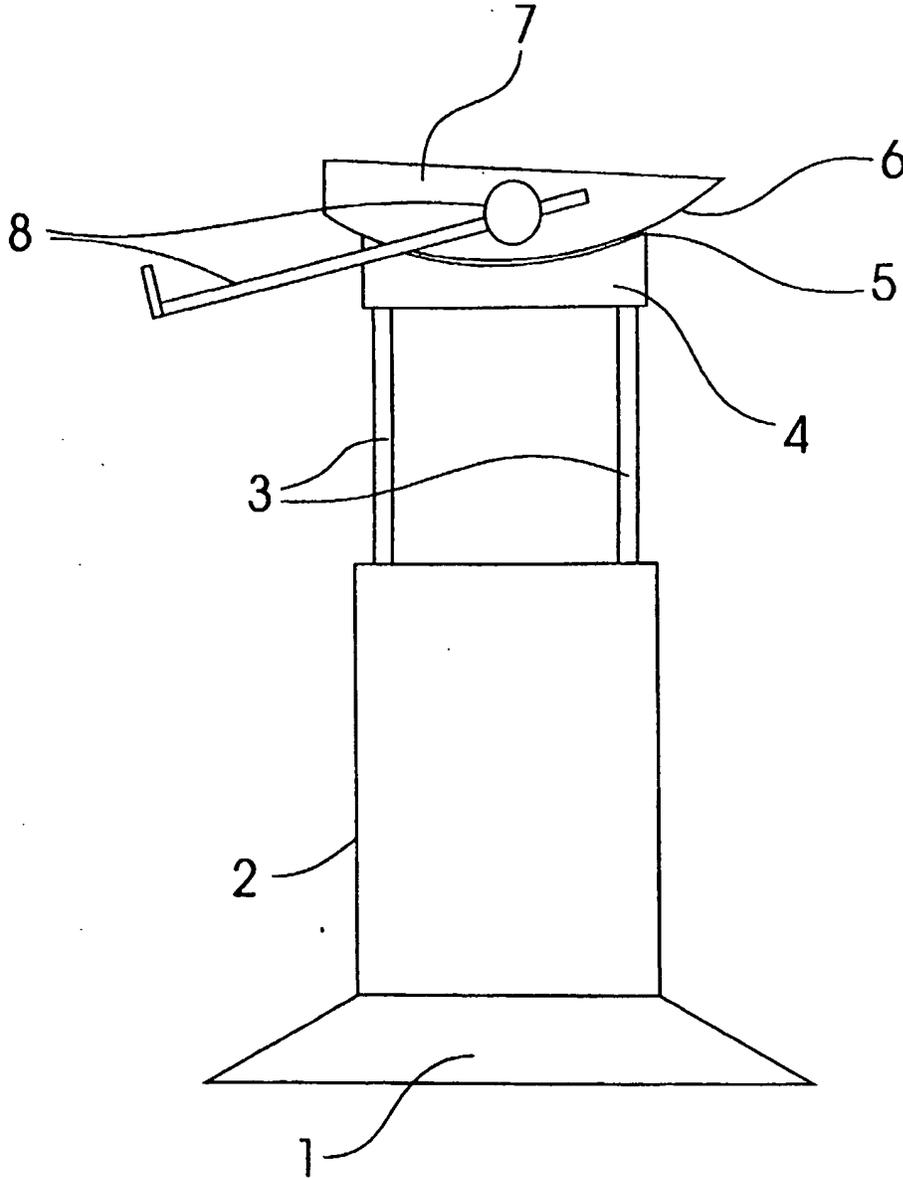
Hierzu 2 Seite(n) Zeichnungen

Fig.: 1



BEST AVAILABLE COPY

Fig.: 2



BEST AVAILABLE COPY